



## Nutzungsbedingungen ÖV-Schnupperticket

---

### Schnupperticket für Bus und Bahn – das neue Bürgerservice der Marktgemeinde Sigmundsherberg

Das **ÖV-Schnupperticket** ist eine Verkehrsverbund-Jahresstreckenkarte, die von den Gemeindebürgern am Gemeindeamt tageweise kostengünstig entliehen werden kann.

### Ausleihbedingungen

---

#### 1. Die Fahrkartengeltung

Mit dem **ÖV-Schnupperticket** können die in Sigmundsherberg gemeldeten Bürgerinnen und Bürger Bus und Bahn auf der Strecke Sigmundsherberg bis Wien, einschließlich aller Öffentlicher Verkehrsmittel in der Kernzone Wien (U-Bahn, Straßenbahn,...), zu folgendem Entgelt nutzen:

Personen mit **Hauptwohnsitz** in der Marktgemeinde Sigmundsherberg: **€ 7,-/Tag**

Personen mit **Nebenwohnsitz** in der Marktgemeinde Sigmundsherberg: **€ 15,-/Tag**

Das **ÖV-Schnupperticket** gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes **Schnupperticket** entleihen.

Für jeden Tag stehen zwei übertragbare Jahreskarten als **ÖV-Schnupperticket** zur Verfügung.

#### 2. Wer ist ausleihberechtigt?

Die Fahrkarten können von allen in Sigmundsherberg gemeldeten Personen für bis zu zwei aufeinander folgende Tage zu den Bedingungen ausgeliehen werden.

#### 3. Der Ausleihvorgang

Die Fahrkarten können bei der Bürgerservicestelle am Gemeindeamt, telefonisch unter Tel.: 02983 2203, über Internet unter [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at) bzw. über unsere Homepage [www.sigmundsherberg.gv.at](http://www.sigmundsherberg.gv.at) unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse sowie der Anzahl der benötigten Tickets (max. 2 Stk.), reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt („*first come, first serve*“-Prinzip).

Die Fahrkarten werden am Gemeindeamt im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht.

##### 3.1 Abholung

Die Abholung der Streckenkarten hat **zwischen 07:30 Uhr und 10:00 Uhr des Nutzungstages** zu erfolgen. Ab 10:00 Uhr werden die Karten bei Nicht-Abholung wieder frei gegeben.

### 3.2 Rückgabe

Die Rückgabe der Karten hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Fahrt (durch Einwurf in den Briefkasten der Marktgemeinde Sigmundsherberg) bzw. am Folgetag der Entlehnung **bis spätestens 07:15 Uhr** zu erfolgen.

#### Öffnungszeiten Gemeindeamt Sigmundsherberg:

Montag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Mittwoch	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten der Marktgemeinde Sigmundsherberg (links neben der Haupteingangstüre) erfolgen.

Bei der Entlehnung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust!) mit der Unterschrift bestätigt.

### 4. Was ist wenn?

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. Der Mindestersatz beträgt € 100,00/Karte.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben (d.h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen Fahrkarten-NutzerInnen die Kosten der Streckenkarte Sigmundsherberg – Wien und retour verrechnet, damit der/die Nachnutzer die vorreservierte Fahrt kostenfrei konsumieren kann/können.

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per Internetstornierung bzw. telefonischer Verständigung ersucht (Tel. 02983 2203).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

### 5. Haftung

Die Marktgemeinde Sigmundsherberg behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karte abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte bis 3 Tage vor den Nutzungstag ohne Angaben von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

### 6. Allgemein

Für etwaige Fragen, Unklarheiten bzw. Problemstellungen bei der Benutzung der Streckenkarten steht das Gemeindeamt Sigmundsherberg, Tel. 02983 2203 während der angegebenen Amtszeiten zur Verfügung.

Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral

**AusleiherIn**

Familien- und Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
Tel.Nr. / Handy Nr.:	
e-mail:	
Nutzungstage: (Datum)	
Karten Nr.	<input type="radio"/> 57166 <input type="radio"/> 57167

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, das „**Schnupperticket**“ auszuleihen, die Nutzungsbedingungen gelesen zu haben und damit einverstanden zu sein. Ihre Daten werden nur für den reibungslosen Ablauf der Schnupperticket-Ausleihe aufbewahrt und verwendet.

Außerdem gebe ich die **Zustimmung zur Weitergabe meiner oben angeführten Daten an Dritte** zum Zwecke der einfachen Koordinierung der Entlehnung zwischen aktuellen und nachfolgenden Ausleihenden.

Ja

Nein

**Datum und Unterschrift AusleiherIn**

---